

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Unsere Zeit sucht und nimmt von der Wissenschaft jeden Christus an, von dem sie hofft, er werde sie von der Herrschaft des wahren Christus befreien, weil dessen Gebote ihr zu unbequem sind. Al. v. Hohenlohe.

Am hl. Weihnachtsteste. *)

1.

Jesús-Kind zu Bethlehem!
Dem die Engelschaar lobsingt.
Fürchte nicht Jerusalem,
Denn vom Himmel Frieden bringet
Jesús-Kind zu Bethlehem.

2.

Schwer umfieng uns Todesnacht,
Und es hielt in Sündenketten
Uns der Hölle List und Macht;
Da kömmt du uns zu erretten, —
Jesús-Kind zu Bethlehem!

3.

Zu verlassen deinen Thron,
Zog dich innigstes Erbarmen;
In der Krippe, Gottessohn!
Liegst du zum Trost uns Armen
Jesús-Kind zu Bethlehem!

4.

Trocken ward des Lebens Quell,
Alle wir des Todes Beute,
Diese Nacht, so wunderhell,
Bringst uns das Verlorne heute,
Jesús-Kind zu Bethlehem!

5.

Ewig in des Grabes Schacht
Blieben alle wir verloren,
Wär' in dieser Gnaden-Nacht
Uns das Leben nicht geboren,
Jesús-Kind zu Bethlehem!
..... R.

Berathungen der thurgauischen Kapitel.

Fast gleichzeitig haben sich in diesem Spätjahre unsere beiden geistlichen Kapitel, nämlich sowohl das des obern, als das des untern Thurgaus versammelt, und der Hauptsache nach mit den gleichen Gegenständen beschäftigt. Wir deuten hier nur auf zwei solcher verhandelten Gegenstände hin.

Bekanntlich sind unsere geistlichen Pfründen in ihrem Ertrage gering, vielleicht so gering, als irgendwo. Der Staat, dem wir übrigens nicht in dem Grade Vorstellungen wegen Unempfindlichkeit gegen die Bedürfnisse der Geistlichkeit machen wollen, wie anderwärts hiezu Gründe vorliegen mögen, thut keine Schritte, Quellen der so nöthigen Pfrundverbesserungen aufzufinden, obwohl er seit Jahren mit Erfolg an der Gehaltserhöhung der Schullehrer arbeitet. Wir mißgönnen den geplagten Männern des Schulamts, die getreu ihre Pflichten erfüllen, und nebenhin, wie's Jedermann gerne sieht, sich in den Schranken standesmäßiger Bescheidenheit bewegen, diese wohlverdiente, ebenfalls längst entbehrte Berücksichtigung nicht; aber wohlgefällig kann es

*) Melodie nach Nageli's Morgen- und Abendstern in seiner frühern Ausgabe der 100 zweistimmigen Lieder.

der Geistlichkeit doch nicht sein, daß die Noth ihres Standes ob der eines andern, untergeordneten nicht mehr in Betracht gezogen werden soll. Uns lüstert nicht nach des Nächsten Gut, hiesfür übernehmen die thurgauischen Klöster statt unser den Beweis; aber frei im Geständnisse bekennen wir, daß, als das Frauenstift Paradies unabänderlich aufgehoben war, und unser Große Rath beschloß: es sei der Katholizität zu Kirchen-, Schul- und Armen-Zwecken voraus ein Viertel jenes liquidirten Vermögens zubeschieden — wir, als in der Staats-Sprache genannte Kirchendiener, der Ansicht waren, „es käme jenes einmal zu zersplitternde Vermögen nicht in die seinem frühern Zwecke heterogensten Hände, wenn es zum Theil Unterstützung kümmerlich besoldeter Priester würde.“ Wenn nun auch diese unsere Ansicht bei der wirklich vor sich gegangenen Vertheilung des in Sprache liegenden Viertels von der zu diesem Geschäfte ermächtigten Behörde Anerkennung und von derselben aus bei dem Großen Rathe Vertheidigung fand; so konnten doch die den Pfründen zuerkannten Verbesserungs-Quoten nur kümmerlich ausfallen, weil ohne Ausnahme alle Pfrund-, Kirchen-, Schul- und Armen-Fonds der Art bedacht wurden, daß, wo kein sprechendes Bedürfnis eine Zulage rechtfertigte, die allfällige größere Volkszahl diese Rechtfertigung über sich zu nehmen hatte. Wo also bei einem Fonde Wesentliches erforderlich war, denselben auf anständigen Fuß zu erhöhen, konnte nur Unwesentliches geleistet werden, woraus erfolgte, daß es namentlich schwer hielt, durch diese Zulagen manchem Pfarreinkommen nur den Schaden zu ersetzen, den es durch das Loskaufsgesetz von Grundzins und Zehnten in den jüngsten Jahren erlitt, welche Einbuße irgendwie, oder wann gut machen zu wollen, die Gesetzgeber bis heute ihren Beschlüssen auch nicht einen Willenswink einverleibten.

Wenn nun unser geistliche Stand, als Körper in den Kapiteln sich darstellend, in Frage stellt: was hat die Mehrzahl der Bepfründeten bei so spärlichem Gehalte für fränke und alte, somit hülfbedürftige Tage für ein Schicksal zu gewärtigen? und sich kein anderes versprechen kann, als jenes bedenkliche jeder Haushaltung, die sich nur so viel zu erwerben weiß, als hinreicht, ihre Angehörigen in von jeder außerordentlichen Auslage befreiten Zeit zu ernähren, so muß gewiß dieser Körper sein bewegtestes Augenmerk dem Mittel zuwenden, welches für einmal sein einziges ist, dem von Krankheit, Alter, oder wie immer schuldlos vom Geschehe bedrängten Gliede eine mögliche Erleichterung zukommen zu lassen. Dieses für einmal einzige Hülfsmittel ist im so geheißenen Emeritenfond, der seinem Entstehen nach reines Eigenthum der beiden Kapitel ist, indem derselbe durch Einkaufstaren neu angestellter Priester, jährliche Beiträge der Antheilhaber, freie Stiftungen besser bemittelter Amtsbrüder und d. gl. ohne

alle fremde Zuthat zu seinem jetzigen Bestande anwuchs, somit wenn je noch ein Eigenthum heilig gehalten wird, als unsere, uns so nothwendige Sache von außen her unangetastet bleiben muß. Die beidseitigen Kapitelsverordnungen, die dieses Fonds wegen bei den dermaligen Versammlungen getroffen wurden, waren demnach ganz dahin gerichtet, denselben mit Aufopferung alles Eigennutzes und Eigendünkels fortzupflegen, um sich immerdar freuen zu können, wenn aus dessen Kräften die stillen Seufzer so oder anders mitleidenswürdiger Berufsbrüder, wie es gegenwärtig gegen vier Kapitularen geschieht, beschwichtigt werden.

Der andere gemeinsam berathene Gegenstand, war der der Pastoral-Konferenzen, die im untern Kapitel nun seit sechs Jahren bestehen, im obern aber erst zur Einführung sich binneigten. Das letztere Kapitel hat nun die Einführung, das erstere die Fortsetzung dieser amtswissenschaftlichen und brüderlichen Versammlungen mit Mehrheit beschlossen. Damit hat sich unser abgetheilte Klerus in einem Punkte und in einem Mittel zusammengefunden, welches geeignet ist, das, was die Zeit Gutes oder Böses für unser Bereich bringen mag, im gemeinsamen Schooße zweckmäßiger Rücksprache und so weit es in unsern Kräften liegt, vereiniger Abhülfe zu würdigen. Durch jenen Beschluß hat das obere Kapitel dem untern die Hand der Freundschaft zu gedoppeltem Fortschreiten im Berufswissen und gemeinschaftlicher Vertheidigung geistlicher Interessen gereicht. Sic in duobus unita bona voluntas!

Nachträgliche Bemerkungen zu Prof. Joseph A. Fischers Schreiben an den hochw. Bischof von Basel.

Wir haben in No. 49 das Schreiben J. A. Fischers mitgetheilt und mit einigen Bemerkungen begleitet. Von einer andern Seite wurde dasselbe Schreiben in der Sion beleuchtet. Wie bekannt, heißt es dort, sind in neuerer Zeit zwei Parteien in Deutschland aufgetreten, die pseudomystische und die sogenannten Deutschkirchler, von denen die erstere sich so mit der Wiedergeburt des Menschen befaßte, als seien keine Kirche und keine Sakramente mehr vorhanden, die andere aber ein neues Kirchenrecht construirte und unsere alten, göttlich gesegneten Institutionen gern mit Feuer und Schwert vertilgt hätte, um auf deren Trümmern die moderne Staatskirche zu gründen. Die Wiedergeburt selbst lag bekanntlich den Herren vom Emser Congresse und ihren Jüngern nicht sehr am Herzen; indessen waren sie mit den Gliedern der ersten Schule stets sehr befreundet, es waren diese ihnen fromme Geistesmänner,

neue Apostel, die mit dem innern Menschen so viel zu schaffen hatten, daß sie sich um die äußere sichtbare Kirche nicht viel bekümmern konnten.

Außer dieser bloß äußerlichen Verehrung und gegenseitigen Zuneigung, die zwischen beiden Schulen, der pseudomystischen und staatskirchlichen (Wessenbergischen), bestand, muß jedoch noch irgendwo ein tieferer dogmatischer Vereinigungspunkt liegen, da kein System, sei es auch noch so flach, desselben entbehren kann, und es ist diese Grundlage, auf welcher die Doctrinen und Irrthümer beider Parteien in letzter Instanz beruhen, nichts anders, als der alte, uns Allen wohlbekannte Fiducialglaube, indem wir gerechtfertigt und wiedergeboren werden allein durch den Glauben an die Erlösung Jesu Christi, an den Gekreuzigten, an sein Blut und seine Wunden, und das Vertrauen, womit wir dieses Alles umfassen. Daß dieser altlutherische Satz die Wurzel der gesammten Pseudomystik sei, ist bekannt; weniger tritt jedoch beim ersten Anblick der Zusammenhang mit den oft barocken Doctrinen der Deutschkirchler hervor. Der Grund davon liegt jedoch allein darin, daß die Pseudomystik sich mehr an die körnige biblische Ausdrucksweise der katholischen Kirche angeschlossen, während die Deutschkirchler dasselbe in verwässelter, moderner Form zu Markte trugen. Jesus der göttliche Menschenfreund, der die Zeitgenossen von dem Zwange der jüdischen Satzungen befreite, der allein uns hinführt zum Vater, das Licht, die Wahrheit und das Leben, an den wir in allen Angelegenheiten unsers Lebens uns wenden, der milde, liebevolle Meister aus Nazareth, den wir so recht herzlich lieben und in uns aufnehmen sollen, diese und andere dem Anscheine nach so unschuldigen Ausdrücke in den Schriften und Schriftchen des faden Wessenberg sind ganz dasselbe, was dem Pseudomystiker sein Fiducialglaube ist, womit er auf die Verdienste Christi und weiter auf nichts vertraut, wodurch Christus für ihn und in ihm ist. Beide wollen nichts als eine unvermittelte, nur in ihrer Subjectivität wurzelnde Vereinigung mit Christus, darum ist von beiden über die sichtbare Kirche, die Sakramente, besonders über die Beichte, über die heilige Messe als wahres Versöhnungsoffer, über die Hierarchie und den römischen Papst als Haupt derselben, über den katholischen Kultus das Verdammungsurtheil gesprochen, und während von beiden Seiten zur Begründung der unsichtbaren Kirche namentlich das unbedingte Lesen der heil. Schrift empfohlen wurde, arbeitete die Wessenbergische Schule durch Schrift und durch den Einfluß in den Kabinetten mit Gewalt und List an der Zerstörung der sichtbaren katholischen Kirche; die Pseudomystik liebte aber die Pseudokanonisten als Brüder, da, um mit Christo zu verkehren und den Seelenbräutigam in uns einziehen zu lassen, es wohl einerlei ist, ob das Kirchen-

oberhaupt in Rom oder in Paris, in Stuttgart oder Karlsruhe residirt.

Es ist dies indessen nur die eine Seite der Frage. Wie aber keine Sekte so flach ist, daß ihr nicht ein tieferes Prinzip zu Grunde läge, so ergiebt es sich nun auch im Leben, daß kein Mensch so schlecht ist, daß er nicht die Entschuldigung und den Deckmantel für seine Sünden und Gebrechen in einem Systeme suche, um wenigstens geistig wieder zu gewinnen, was er moralisch in seinem oder Anderer Bewußtsein verloren. Wir hatten nun seither bis in die neueste Zeit herab, — wo glücklicherweise der Kirche wieder an mehreren Orten die Macht gegeben wird, ihre Zöglinge selbst von Jugend an zu bilden, — eine Menge junger Leute, die, ohne Beruf, durch äußern Zwang und Verhältnisse zum geistlichen Stande hingedrängt, vielleicht durch schlechte Doctrinen verdorben, nothgedrungen die heiligen Weihen empfiengen, und nun eben so schlechte, unbrauchbare Priester wurden, als sie vielleicht im Laienstande tüchtige Mitglieder der Gesellschaft und gute Katholiken geworden wären. Fühlte nun ein Solcher sich in seiner Stellung unbehaglich, so gab er nicht sich, sondern der Kirche die Schuld, und es war nur die Frage, ob ihn die Disciplin oder die Dogmen der Kirche am meisten drückten. Fühlte er sich durch ihre Disciplin und ihre Institutionen zunächst eingeengt, so wäre es Unvernunft gewesen, wenn er seinen eigenen innern Menschen zuerst umgestaltet hätte. Zu welchem Zwecke haben und hatten wir denn die Pastoralarchive, die freimüthigen Blätter und konstitutionellen Kirchenzeitungen, als um mit ungewaschenem Munde zunächst über die äußere Verfassung der Kirche herzufallen und unvernünftige Reformvorschläge auszusprechen! Hatte ein Solcher jedoch einen Anstrich von philosophischer Bildung, war er gemüthlich und sentimental, suchte er vielleicht eine schöne Seele, die ihn begreifen sollte, so fühlte er sich weniger zum groben Kirchenstürmer berufen, das weiche Gemüth wurde von der concreten, verben Gestaltung der Dogmen abgestoßen, — Definitionen und Distinctionen waren ohnedies der modernen Bildung von jeher ein Gräuel, — der gute Jüngling suchte die blaue Blume und fand sie unter dem weiten Mantel der Pseudomystik in dem edlen Geschenke des Fiducialglaubens, er war überzeugt, nur in einem Moment der Erleuchtung könne jenes auserwählte Rüstzeug das herrliche Wort gesprochen haben: „Sündige dappfer, so du nur gläubest, werden alle deine Sünden bedeckt werden.“ Wenn auf solche Weise in der Pseudomystik der Geist oft ausgieng im Fleische, so suchte bei den Deutschkirchlern das Fleisch oft einen beschönigenden Anhaltspunkt im Geiste.

Ist es nicht eine Schande, daß ein Mann, der Jahre lang Priester und Professor der Theologie gewesen, öffentlich auftritt und erklärt, er lebe im Concubinat, und nun gar

dem Volke noch aufbinden will, es sei kein Concubinat, sondern eine Gewissensehe gewesen? Nicht der Umstand, daß er und seine Concubine allein (?) ein unerlaubtes Verhältniß kennen, macht ein solches zur Gewissensehe, sondern Gewissensehe ist eine wahre, rechtmäßige Ehe, die vor dem Pfarrer und zwei Zeugen abgeschlossen wird, unter der Bedingung jedoch, daß wegen hochwichtiger Verhältnisse der Pfarrer und die Zeugen Stillschweigen bewahren, die gewöhnlichen Proclamationen unterlassen und die Ehe in das Pfarrbuch nicht eingetragen wird, und eine solche Ehe ist in der katholischen Kirche allerdings in foro interno gültig, und kann auch jeden Augenblick pro foro externo gültig werden, sobald die Gründe des Schweigens wegfallen. Wo ist aber der barmherzige Amtsbruder, der seine Trauung vorgenommen, wo sind die Zeugen, die derselben beigewohnt? sind das alle Mittel, die dem Exprofessor der Theologie zu Luzern zu Gebote stehen, um der Welt zu beweisen, daß er kein sittenloser Mensch ist? Ist es nicht eine Schande, daß ein Mann, welcher eingesteht, er habe Jahre lang geheuchelt, der in diesem Zustande vielleicht allwöchentlich das heilige Messopfer verrichtet hat, und das aus keinem andern Grunde, als weil er die bequemen Einkünfte nicht opfern konnte, nun auf einmal das Evangelium in den Mund nimmt, auf ganz neuem Wege (allerdings ein ganz neuer Weg!) für die Sache des Reiches Gottes arbeiten will, und in einer uns wohlbekannten Sprache aus seinem Abgrunde herauf die Kirche und die Hierarchie lästert, und Jesum Christum als den einen Grund preist, außer welchem kein anderer Grund ist? Ist es nicht Wahnsinn, daß er, um dem Eölibate zu entgehen, sich dem Concubinate in die Arme warf, so wie Sener, der einst den Baum gestohlen, auch zufällig das Pferd mitgehen ließ? Ist es nicht Wahnsinn, wenn er sagt, er sei nie von dem wahren katholischen und apostolischen Christentume abgewichen, gerade als sei in dem katholischen und apostolischen Christentume ein Privilegium für Sünde und Immoralität enthalten? Und wenn St. Paulus, der Heidenapöstel, der gewiß ein apostolischer Mann war, sein Fleisch kreuzigte sammt seinen Lüsten und Begierden, so will Hr. Fischer dorthin gehen, wo auch die bürgerliche Gesetzgebung den Concubinat anerkennt und die Freiheit des Menschen in keine unvernünftigen Fesseln schlägt, er, der Concubinarius, will dort an der Vereinigung aller christlichen Confessionen in eine allgemeine christliche Kirche arbeiten! Ist das nicht eine Moral, die höchstens im Lande der Caraiben und Neuseeländer freien Paß findet, und deren Prinzipien wohl in dem Cödex der Menschenfresser, aber nicht im christlichen Staate Geltung finden dürfen? Und selbst im Falle, der Eölibat sei

ein Mißbrauch, gegen den man protestiren müsse, selbst im Falle, er müsse abgeschafft werden zur Herstellung des alten apostolischen Christenthums, — warum hat denn Hr. Fischer nicht von Anbeginn dagegen protestirt, sondern vielmehr denselben vor dem Altar feierlich in die Hände des Bischofs angelobt, obgleich er ein freier Mann war und kein Mensch ihn dazu nöthigte? warum hat er, dem das Fleisch schon seit Jahren zur bessern Einsicht verholten, erst so spät dagegen protestirt und mittlerweile wegen der bequemen Einkünfte seinen Gott, die Kirche, seine Schüler betrogen, die in ihm einen katholischen Priester und nicht einen so heillosen Sünder besitzen sollten?

Am Ende wirft die Sion noch einen Blick auf diejenigen, die diesen Mann als Professor nach Luzern berufen und seiner sich mit 4800 Fr. entledigt haben. In dieser Beziehung glauben wir jedoch, München, das den Mann mit guten Zeugnissen in die Schweiz geschickt, würde gut thun, deshalb zuerst mit sich selbst unzufrieden zu sein!! Auch wir hätten geglaubt, wenn je, so sollte in einem solchen Fall eine Anwendung der strengen kirchlichen Vorschriften eintreten, aber noch ist es nicht geschehen; dagegen mußte vor zwei Jahren Herr Pfarrer Huber eine schwere Strafe erdulden, weil er aus einem andern Blatte hatte abdrucken lassen, Fischer müsse auf die Vermehrung seiner Einkünfte bedacht sein, weil auch seine Familie sich mehre. Der Schuldige, welcher jetzt weit schonungsloser selbst seine Blößen aufdeckt, hatte damals die Freude, den Unschuldigen bitter verfolgen zu können. Und wer nahm sich des Unschuldigen an??

Die katholische Geistlichkeit des Kantons Aargau an den Hohen Großen Rath.

Hochgeachteter, Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren!

Die katholische Geistlichkeit des Kantons Aargau hat im Laufe Februars der hohen Revisionskommission ihre Wünsche bezüglich der neuen Verfassung offen und vertrauensvoll vorgelegt. Diese Wünsche aber scheinen weder im Schooße der Revisionskommission noch des Großen Rathes jene Berücksichtigung gefunden zu haben, die alle Zweifel und Bedenkllichkeiten für Sicherstellung der Rechte der Kirche und ihre religiösen Interessen entfernen und deswegen volle Beruhigung geben könnte. Die in dieser Hinsicht aufgestellten Paragrafen mögen ein Hauptgrund ihrer Verwerfung von Seite des katholischen Landestheiles gewesen sein.

Es hat auch in jüngster Zeit der Hochwürdigste Bischof sich verpflichtet gefühlt, im Namen der katholischen Kirche und ihrer Gläubigen ein unerläßliches Amtswort an die

hohe Regierung zu Händen derjenigen Behörden, welchen das erfolgreiche Werk der Revision aufgetragen bleibt, gelangen zu lassen, und hat die Ueberzeugung ausgesprochen, Hochderselbe könne sich mit einer Staatsverfassung, welche dem Katholizismus die sichersten und unzweideutigsten Garantien nicht gewähre, weder befreunden noch begnügen, und er hat auf wesentliche Punkte aufmerksam gemacht, die in der Staatsverfassung nicht fehlen dürfen noch sollen.

Mit Freude hat daraus die Geistlichkeit ihre früher ausgesprochene Ueberzeugung durch den Oberhirten wiederholt bestätigt gefunden; und da es sich in diesem Augenblicke um die gleiche, höchstwichtige Angelegenheit wieder handelt, so finden wir es von der Pflicht uns geboten, noch einmal an Hochsie uns zu wenden, und Sie zu bitten, daß in Würdigung unserer früher eingereichten Vorstellung*) in der Verfassung klar und unumwunden gegebene Garantien für die Rechte und den Organismus der katholischen Kirche ausgesprochen werden und zwar hauptsächlich:

a) für freien wechselseitigen Verkehr der Gläubigen mit ihren allseitigen kirchlichen Obern; für sittlich-religiöse Leitung der Schulen hinsichtlich der Aufsicht, des Unterrichtes und der betreffenden Lehrmittel;

b) für ungehindertes Recht der kirchlichen Behörden zu Anordnungen und deren kräftigen Handhabung hinsichtlich der Sakramente, des Gottesdienstes und der Sitten;

c) für Erhaltung und freie Ausübung der Pfarr-Rechte und der Rechte geistlicher Korporationen und Stiftungen hinsichtlich ihres ursprünglichen Stiftungszweckes und ihres Gutes;

d) für Entfernung gegebener und Vermeidung künftiger Gesetze und Verordnungen in reinkirchlichen und gemischten Gegenständen, welche des Einverständnisses mit den kirchlichen Obern ermangeln; dieses alles, damit auf diese Weise das der Kirche von Gott verliehene Lehr-, Gesetzgebungs-, Untersuchungs- und Vollziehungsamt zum wahren Segen des Landes gesichert und gewährleistet werde und bleibe.

Genehmigen Sie etc.

Baden, den 24. November 1840.

Unterzeichnet von Hrn. Kammerer

Rohner in Fislisbach,

Namens und aus Auftrag der Kapitel Regensburg, Mellingen und Bremgarten; so auch vom Stift Baden und Rheinselden, und von 15 Pfarrern und 2 Kaplanen des Kapitels Fried. Sissgau.

*) Diese Vorstellung ist im Monat Hornung l. J. mit 105 Unterschriften versehen, eingereicht worden. S. Kirch. Z. No. 10.

Kirchliche Nachrichten.

Margau. Der Große Rath genehmigte die an der diesjährigen Tagssagung in einer Conferenz getroffene Ueber-einkunft, nach welcher der Kanton Aargau durch einen Freiplatz im Seminarium zu Mailand für das Colleg. Borr. helv. entschädigt wird; gleichzeitig beauftragte er auch den Kleinen Rath, diesen Freiplatz an einen andern zu verkaufen!! Sollen wohl den Katholiken alle noch übrigen so wohlthätigen kirchlichen Stiftungen verschachert werden? und können die Katholiken zur Entäußerung ihrer Wohlthaten gleichgültig zusehen? Wahrlich, sie erhalten von Tag zu Tag neue Gründe für das Begehren confessioneller Trennung. — Die Regierung sucht die Führer und Sprecher des katholischen Volkes in Vorladungen vor Bezirksämter und durch Hinweisung auf die Hochverrathsgesetze, welche selbst Zuchthaus- und Todesstrafen androhen, zum Schweigen zu bringen und dadurch das kath. Volk mundtot zu machen. Hat die Regierung noch nicht die Erfahrung gemacht, daß solche Mittel nicht einmal für den Augenblick, geschweige denn auf die Dauer ausreichen? Auch die Abhaltung öffentlichen Gebetes in Kirchen ist verboten und verwehrt worden!!

Schaffhausen. Nach der Rückkehr des Antistes Hurter aus München in seine Vaterstadt wurden ihm zwei Töchter vom Tode hinweggerafft, er selbst und ein jüngerer Sohn schwer krank, und in dieser Zeit belästigte ihn der Convent noch mit wiederholten inquisitorischen Fragen über seinen protestantischen Glauben, worauf er erklärte: „daß er so wenig als offen, so wenig heimlich der katholischen Kirche angehöre; ja zu keiner solchen verborgenen Verbindung zu keinen Zeiten und unter keinen Umständen sich verstellen werde, welchem er mit gutem Gewissen hinzufügen dürfe, daß er sich der wahren Interessen der protestantischen Kirche in gleichem Maße annehmen werde, wie solches bis anhin geschehen. Was seine Ansichten über den Katholizismus betreffe, werde man ihn gewähren lassen, so lange sie von ihm nicht amtlich wollen geltend gemacht werden.“ Der Convent fand, man müsse diese Erklärung annehmen, wenn man sich auch derselben nicht freuen könne, sondern dem Antistes widerstehen müsse, wo er sich zu Rom hinneige. Nun fordert der Convent noch, daß Hurter seine Vertheidigungsschrift zurücknehme, und dieser, daß der Convent das Irrige mißbillige, was über ihn ausgestreut worden. Aber kein Theil will sich im Irrthum erkennen.

Rom. Viele Aktenstücke sind zur Rechtfertigung des päpstlichen Stuhles in Betreff der Heirath des russischen Grafen Demidoff veröffentlicht worden. Wir theilen nur ein einziges mit, welches beweiset, daß die Officianten

des heil. Stuhles eine Uneigennützigkeit zeigen, welche auch andern Behörden zu wünschen wäre. „Ich der Unterzeichnete (als Agent) erkläre, daß ich für die von Sr. Heiligkeit durch Vermittelung der Congregation des heiligen Officiums erhaltene Dispens, durch welche der Prinzessin Mathilde von Montfort gestattet wird, eine gemischte Ehe mit dem Grafen Demidoff einzugehen, der Kanzlei des obengedachten Tribunals die gewöhnliche Taxe von sechszehn und einem halben Paoli (etwas über 4 fl.) bezahlt habe, wie es an dem Schlusse der obengenannten Dispens geschrieben steht, und daß — als ich der Kanzlei einige Goldstücke anbot, weil ich wegen der hohen Stellung der Postulantin etwas mehr thun zu müssen glaubte, — Alles zurückgewiesen und nichts mehr angenommen worden ist, als die einfache, oben angegebene Taxe, außer welcher, wie ich hiemit förmlich erkläre, kein Officiant des heil. Stuhles irgend Etwas empfangen hat. Rom, am 7. November 1840. L. Vescovali.“

Frankreich. In sechs Tagen haben die Soldaten des Geniecorps die Moschee in Belidah in eine christliche Kirche umgeschaffen; ein schönes eisernes Kreuz strahlt auf dem Thurme über die ganze Ebene von Mitidja hin. Der Bischof weihte die Kirche im Beisein des Marschalls Valée ein und die Araber selbst bezeugten ihm große Ehrfurcht. — Nachdem Chatel mit einigen Apostaten zehn Jahre lang die Christen in Paris geärgert hat, wurde deshalb selbst von der Kammer der Wunsch ausgesprochen, die Behörde möge durch Entfernung dieses Uergernisses die Religion und Sittlichkeit ehren. — Der berühmte Bonald, eine wahre Zierde Frankreichs, Vater des Erzbischofs von Lyon, ausgezeichnet durch mehrere Schriften, namentlich du divorce, ist im 86. Jahre gestorben. Der Ami de la religion sagt: Die Wissenschaften, die Philosophie, Frankreich, die Treue, die Kirche, die Religion betrauert ihn. — In dem nächsten päpstlichen Consistorium, dessen Abhaltung auf den 14. d. erwartet wurde, wird der berühmte Generalvikar Dr. Räß zum Weihbischof von Straßburg mit dem Rechte der Nachfolge präconisirt werden, also wieder ein deutscher Bischof im Elsaß. Die letzten Bischöfe waren allerdings verdienstvolle und eifrige Männer, aber doch Franzosen, unkundig der Sprache und Sitten des Landes und oft rascher, als der deutsche Charakter es vertragen mochte. Hr. Räß ist ein Mann, dem eine ehrenvolle, makellose Vergangenheit vorgeht, er ist außerdem aus dem eingeborenen Klerus hervorgegangen, unser Landsmann. In einer deutschen Schule unter Liebermann gebildet, mit deutscher Wissenschaft vertraut, war er lange einer der tüchtigsten Vorfechter der Kirche in Deutschland, und hat nicht allein durch seine literarische Thätigkeit, sondern auch durch sein persönliches Auftreten als Gymnasiallehrer, später als Professor der Theologie und Superior des Mainzer Seminars, im Beicht-

stuhle und auf der Kanzel außerordentlich viel Gutes gewirkt. Im Jahre 1830 durch seinen Bischof in das Vaterland zurückberufen, wurde er zuerst Vorstand der höheren theologischen Bildungsanstalt zu Molsheim, dann Superior des großen Seminars und Domherr, und auch hier war seine Wirksamkeit wieder eine doppelte; eine gelehrte, durch Wort und Schrift, eine andere mehr praktische in der Seelsorge, wozu wir auch wohl das zählen müssen, was er Alles als Generalvikar des Bischofs von New-York für die Missionsfache gethan. Die Geistlichkeit erwartet sehnlichst den Tag seiner Präconisirung, der Stadtrath von Straßburg hat 8000 Fr. zur Deckung der Kosten des feierlichen Aktes angewiesen. In der Unterredung, welche Hr. Räß mit dem König Louis Philipp hatte, sagte ihm der König, er möge nur recht wacker deutsch predigen und katechisiren, eben darum habe er ihn zum Bischof ernannt. Nur um Eines bitte er ihn, seine Geistlichkeit vor jenem bösen Geiste zu bewahren, der sich eines Theiles des badischen Klerus bemächtigt habe. Hr. Räß vermittelte auch während seiner Anwesenheit in Paris die Versöhnung des Hrn. Bautain mit dem Bischof Trevern von Straßburg. Unter seiner Vermittlung fanden mehrere Conferenzen zwischen dem päpstlichen Nuntius, dem Hrn. Erzbischof von Paris und Bautain statt, in Folge deren Lekturer und seine Schüler sich bereit erklärten, die ihnen schon früher von dem Bischof vorgelegten Thesen zu unterzeichnen. Das Astenstück lautet: „Da wir wünschen, uns der Lehre zu unterwerfen, welche uns durch den Hrn. Bischof ist vorgelegt worden, so erklären wir Unterscriebene, daß wir, ohne irgend einen Rückhalt, folgenden Sätzen (propositions) beipflichten: 1) Die Vernunft (le raisonnement) kann mit Gewißheit das Dasein Gottes und die Unendlichkeit seiner Vollkommenheiten beweisen. Der Glaube, eine Gabe des Himmels, setzt die Offenbarung voraus: er kann also nicht wohl gegen einen Gottesläugner als Beweis für das Dasein Gottes angeführt werden. — 2) Die Göttlichkeit der mosaischen Offenbarung wird mit Sicherheit durch die mündliche und schriftliche Tradition der Synagoge und des Christenthums bewiesen. — 3) Der aus den Wundern Jesu Christi gezogene, für die Augenzeugen deutliche und auffallende Beweis, hat für die nachfolgenden Geschlechter seine Kraft und seinen Glanz nicht verloren. Wir finden diesen Beweis in aller Gewißheit in der Authentizität des Neuen Testaments, in der mündlichen und schriftlichen Ueberlieferung aller Christen; und durch diese doppelte Tradition müssen wir ihn dem Ungläubigen darlegen, welcher ihn verwirft, oder denjenigen, welche ihn wünschen, ohne ihn noch anzunehmen. — 4) Man hat nicht das Recht, von einem Ungläubigen zu erwarten, daß er die Auferstehung unseres göttlichen Heilandes annehme, ehe man ihm gewisse

Beweise davon beigebracht hat, und diese Beweise sind durch Vernunftschlüsse abzuleiten (déduites par le raisonnement).

— 5) In Beziehung auf diese verschiedenen Fragen geht die Vernunft dem Glauben voran und muß uns zu demselben führen. — 6) So schwach und dunkel auch die Vernunft durch die Erbsünde geworden sein mag, so bleibt ihr noch genug Klarheit und Stärke, um uns mit Sicherheit zum Dasein Gottes, zu der den Juden durch Moses, den Christen durch unsern anbetungswürdigen Gottmenschen erteilten Offenbarung hinzuleiten. — Wir erklären außerdem, daß wir Alles verdammen, was in unsern bis auf diesen Tag herausgegebenen Schriften der Lehre der Kirche nicht gemäß hätte sein oder erkannt werden können. Paris, 8. September 1840. L. Batain, Ehrendomherr; H. de Bonnechose, nebst acht andern Geistlichen.

Baiern. Die Zahl der Jungfrauen, welche, geschaart um den heil. Vinzenz von Paul, den Namen ihres göttlichen Bräutigams in Werken der Liebe verherrlichen, hat in München am 3. d. wiederum Zuwachs erhalten. Gestern wurden in der Ordenskirche der barmherzigen Schwestern 11 Jungfrauen eingekleidet; 5 legten Profess ab. — Mehr als 300 Häuser dieses Ordens, die von nahe zu 3000 Töchtern der Liebe besorgt werden, blühten seit 1801 auf Frankreichs Boden auf. Bei uns im lieben Bayerlande hat sich die Einführung in stillen, aber so Gott will, sichern Wirkungen geltend gemacht. Wie bedenklich stand es Anfangs, da die Mutter Oberin, bei der Ungunst der Verhältnisse, immer mehr auf die Heimkehr, als an eine bleibende Stätte dachte! Und doch hat sie nun vom wohlbegründeten Mutterstuhle aus Töchter nach Regensburg, Landsbut, Aschaffenburg, Neumarkt, Orb u. s. w. gesendet. So gelingt dem, der immer bereit ist, den Willen Gottes zu erfüllen, ohne alles Planmachen das Werk, zu dem er berufen ist. Die barmherzigen Schwestern, die Frauen vom guten Hirten, die armen Schulschwestern — wenn die Institute dieser wohlthätigen Orden einmal unter uns in voller Blüthe sind, dann feiert die Kirche neue Triumphe! — P. Alexander Czvitovich, bisher Rektor der Redemptoristen in Wien, wird als Superior eines neu zu gründenden Missionshauses für Amerika nach Baltimore gehen, welches Unternehmen von Seite des „Ludwigs-Missions-Vereines“ in Bayern mit 10,000 Fl. unterstützt wird. Es ist dieses wieder ein Schritt zur Realisirung des von jeher von der Propaganda verfolgten Planes, in allen Missionsländern einen eingebornen Klerus zu schaffen. Denn so lange ein solcher nicht besteht, und die auswärtigen Missionen größtentheils auf den nie zureichenden Zufluß von Priestern aus Europa beschränkt sind, wird die Verbreitung der katholischen Lehre stets mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben und der Sieg der Kirche in dieser Zeit immer weiter hinausgeschoben.

Preußen. Aus Schlesien, vom 7. Dezember. Vor kürzerer Zeit wurde an das Breslauer Domkapitel zu Händen des Canonikus Elsler ein amtliches Schreiben des heiligen Vaters durch die weltliche Behörde ausgehändigt — und zwar unerbrochen (ein gutes Zeichen), aber mit dem Bedeuten, über den Inhalt baldigst nach Berlin zu berichten. Dieses Schreiben enthielt die notifizirte Annahme der Resignation des Fürstbischofs v. Sedlnitzky, nebst dem Auftrage an das Domkapitel, baldigst zu der Wahl eines Bisthumsverwesers zu schreiten und nach einem Vierteljahre hierauf concordatmäßig einen neuen Bischof selbst zu erwählen. Dieser Inhalt wurde eiligst nach Berlin gemeldet und umgehend kam die königliche Weisung an, dem Willen des heiligen Vaters in bester Weise nachzukommen. Der 4. Dezember war als Wahltag angesetzt worden und die Mehrheit der Stimmen erklärte sich für — den Domkapitular und Professor Dr. Ritter. Derselbe ist also zum Bisthumsverweser ernannt und hat viele Chancen für sich, auch wirklicher Oberhirt zu werden. Mit Freude und Jubel wird die ganze Diözese diese Begebenheit aufnehmen, denn sie ist hoffentlich der Anfang zu einer heilsamen Regeneration der katholischen Kirche Schlesiens. Herr Dr. Ritter ist gewiß der Mann, der die erforderliche Kenntniß von den Gebrechen unserer Diözese hat, und auch den entschlossenen Willen, die nöthigen Verbesserungen durchzuführen. Seine gute Gesinnung hat er bereits schon mehrmals an den Tag gelegt, und erst jüngstens bei der von ihm ausgehenden Errichtung eines Convictoriums für die katholischen Theologiestudirenden und bei dem Erscheinen seines Irenikons und dessen Nachtrages. Wir hegen darum die zuversichtliche Hoffnung einer bessern Zukunft. Wollte Jemand Hrn. Dr. Ritter für einen Hermesianer halten, so würde er sich täuschen; wir, die wir ihn von früher her genauer kennen, behaupten, daß er im eigentlichen Sinne niemals wahrer Hermesianer gewesen. So wünschten wir bloß schließlich, daß der göttliche Erlöser seiner Kirche dem Neugewählten Kraft und Gnade verleihe, den hohen Beruf seiner Sendung segensreich zu erfüllen. Bereits zeigen sich die glücklichen Folgen dieser Wahl schon in einigen Beziehungen. Dr. Ritter mit andern Canonicis repräsentirte bisher die römisch-katholische Seite in dem Capitel, während ein zu hohen Ehren durch den abgegangenen Fürstbischof beförderter Prälat mit Andern die Opposition bildete. Der Letztere aber hat, wie beinahe überall bekannt ist, nur Eine Stimme unter neuen erhalten. Aus dieser Thatsache schöpft Mancher neuen Muth, der bereits an dem Besserwerden verzagt hatte. Gebe Gott, daß die Wenigen, welche bis jetzt gleichgültig den Ruf der Kirche bei Seite setzten, in den neuesten Thatsachen eine Stimme von oben — vielleicht die letzte

Heimsuchung — erkennen, und von ihren Wegen umkehren! Wir wollen aus ganzem Herzen unserm heißgeliebten Könige geben, was des Kaisers ist. (Sion.)

Baden. In der Schweiz ist vor einiger Zeit eine das großherzogliche Regentenhaus verunglimpfende Broschüre erschienen. Sogleich wurde das Blatt verboten, welches Auszüge daraus mittheilte, und die Broschüre ist sogar zum Gegenstand eines Notenwechsels zwischen der großherzoglichen Regierung und dem Vorort, dem Vorort und den Ständen geworden. Wären die Diener des Großherzogs für die Ehre Gottes so eifrig wie für die Ehre ihres irdischen Regenten besorgt, es wäre erfreulich, betrübend aber ist es, das Gegentheil wahrzunehmen.

Holland. Unterm 4. November theilte der „Staats-Courant“ folgende, von Rochussen unterzeichnete Erklärung mit: „Der Finanzminister macht bekannt, daß ihm am 2. November 1840 durch die Vermittelung eines römisch-katholischen Priesters in Belgien 10,000 fr. Franken zu Händen des Staatschazes zurückerstattet worden sind.“ Solche Thatfachen sind der beste Beweis, daß Redlichkeit und Treue dann am besten bestehen, wenn die Religion am wirksamsten ist; der Staat erkeht die Religion weder mit Controllen noch mit Polizeiaufsicht.

— Am Tage seiner feierlichen Einsetzung, den 28. November, wollte Se. Maj. der König einen Beweis seiner förmlichen Absicht geben, allen seinen Unterthanen die verfassungsmäßige Religionsfreiheit zu garantiren. Zu dem Ende hat Se. Majestät auf den Vorschlag des General-Direktors der katholischen Angelegenheiten dekretirt: 1) Die religiöse Congregation der Väter Redemptoristen zu Wittem im Limburgischen wird gesetzlich anerkannt, unter der Bedingung, daß die sogenannten Missionen nur in dem Umfange der Kirche und nicht auf öffentlichem Wege vorgenommen werden dürfen. 2) Zehn religiöse Ordensgesellschaften, und zwar die der regulären Canonici, der Karmeliter-Mönche und der Karmeliter-Nonnen, der Kapuziner-Nonnen, der Klarissinnen, der Franciskaner-Mönche, der Väter vom Kreuze, der Töchter der heil. Brigitta, sämmtlich in Nordbrabant bestehend, werden ermächtigt, wieder Novizen anzunehmen in Gemäßheit ihrer Statuten, ohne Präjudiz des rechtmäßigen Bischofs. — Diese geistlichen Orden, welche den Verfügungen des vorigen Königs Wilhelm I. gemäß erlöschen und sich daher nicht mehr erneuern sollten, werden jetzt ihre Häuser vervollständigen und fortfahren können, die bekannten Dienste, welche ehemals unsere Gegenden von diesen nützlichen Ordensgesellschaften empfangen, mit erneuter Thätigkeit zu leisten. Diese Maßregel wird das Vertrauen der zahlreichen katholischen Bevölkerung auf eine tolerante Regierung des neuen Königs befestigen und eine der schönsten Zierden seiner Krone bilden. — Dieser pro-

testantische König beschämt durch seine Toleranz unsere katholischen und paritätischen Kantonsregierungen, welche unsere Klöster ganz anders behandeln. Auch hier sieht man wieder, wie man die Einstellung des Noviziates in Klöstern zu erklären hat — als eine langsame Zerstörung.

Spanien. Als die constitutionellen Truppen in die baskischen Provinzen eindrangen, ließen die Jesuiten nur den P. Zeliez mit sechs andern Basken und einem Jögling zurück; seither sind wieder viele Emigrirte aus Frankreich eingewandert, und die Zahl ihrer Schüler beträgt hundert.

Asien. Man hofft, die europäischen Monarchen, besonders Oesterreich, durch dessen Mitwirkung Mehemed Ali aus dem Besiz Syriens verdrängt wurde, werden sich der Christen in Syrien annehmen, um so mehr, da diese gar nicht geneigt sind, sich dem türkischen Joch zu unterziehen. Die zahlreichsten Christen sind am Libanon und in den Städten, wo sie sich mit den Juden in den Handel theilen. Eben so wird der edle Wunsch rege, die Stadt Jerusalem zu einer Freistadt zu erklären und die heiligen Stätten von den Bedrückungen der Türken frei zu erhalten. Alles dieses würden die christlichen Monarchen mit leichter Mühe erhalten, da der Sultan es ihnen allein zu verdanken hat, daß er wieder in den Besiz dieses und anderer Länderstriche in Asien gelangte.

Ankündigung.

Im Verlag der Gebrüder Näber erscheint auch im folgenden Jahre 1841 wieder wie bisher die Schweizerische Kirchenzeitung, herausgegeben von einem kath. Vereine. Unterstützt durch die schätzbare fortgesetzte Mitwirkung ausgezeichneten Männer, wird die Redaktion auch fernerhin alle wichtigeren religiösen Fragen, die in unserm Vaterlande von Zeit zu Zeit angeregt werden, auf eine angemessene Weise theils durch Abhandlungen, theils durch Aftenstücke zur Sprache bringen, theils auch belehrende und erbauliche Abhandlungen mittheilen. Anderseits ist es der Redaktion durch eine bedeutende Anzahl zuverlässiger Correspondenten möglich gemacht, von den Vorfällen im kirchlichen Gebiete wahre und genaue Berichte zu erstatten.

Die Redaktion.

Bei wöchentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50 Bagen, halbjährlich 25 Bagen, auswärts nach Verhältniß des Portobetrages mehr. Man abonniert bei den nächstgelegenen Postämtern. Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in sauber broschirten Heften in Umschlag à 30 Bagen oder 2 fl. rhein. pr. Halbjahr abgegeben. Bestellungen nehmen an die Verleger und alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Gebrüder Näber.

Bei Gebrüdern Näber in Luzern ist zu haben:

Erklärung des heil. Mesopfers, ein Haus- und Familienbuch, von P. Martin Cochem. Erste Lieferung. Landsbut, 1840. Bei Thomann.

Der Verfasser dieses Werkes ist genugsam bekannt und seine Schriften bei dem Volke beliebt, wie die weniger andern Schriftsteller. Daher neuerdings Nachfrage nach seinen Schriften. Er spricht hier weitläufig und eindringlich von der Würde und dem Nutzen des heil. Mesopfers. Daß die Schrift gesucht werde, ist nicht zu zweifeln, aber auf Lieferungen versteht sich das Volk nicht.